



Datum: 29. Juni 2023

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 16. Juni 2023, im Amtshaus Weinburg, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesend: Bgm. Michael Strasser, Vizebürgermeister Franz Gallhuber

gf. Gemeinderäte: DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, DI (FH) David Lilek, MSc, Bettina Lepusch-Figl, Verena Bernert

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Laura Leiner, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, Oliver Böcksteiner, Tina Pawlitschko, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling, Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: GR Petra Hell

Schriftführerin: Claudia Spandl
AL Gabriele Dobler

Herr Bürgermeister Strasser begrüßt die Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister folgende nachstehende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Pkt. 41: Beschlussfassung über die Ersterfassung eines Baumkatasters.

Pkt. 42: Beschlussfassung über eine Förderung für die FF-Weinburg 2023.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Dringlichkeitsanträge im öffentlichen Teil zu.

Zu Pkt. 1) Genehmigung des letzten Protokolls.

Das Protokoll vom 24. März 2023 betr. die Gemeinderatssitzung vom 10. März 2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Kassenbericht.

Herr Vzbgm. Gallhuber verliest den Kassenbericht vom 14. Juni 2023, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Prüfbericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 14. Juni 2023 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt und am 25. Mai 2023 stattgefundene Gebarungseinschau im ADEG-Nahversorgergeschäft und im KTZ, die keine Mängel aufwies.

Prüfbericht Gemeindeamt

Unter Pkt. IV Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses wurde folgendes vermerkt:

Naturfreunde Kletterwettbewerb mit Gemeinde bzw. Kletterzentrum Abrechnung nicht gänzlich nachvollziehbar. Wird aufgrund von Förderungen im September nochmals geprüft.

Urbanekzahlungen noch nicht freigegeben – Klärung nächste GR-Sitzung.

Prüfbericht ADEG-Nahversorgergeschäft und KTZ

Unter Pkt. IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses wurde folgendes vermerkt:

b) Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?

Ja

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses für das KTZ:

1. Kassaboxen eindeutig kennzeichnen
2. Quittung Barkassa – Unterschriften Tageslosung Hallenwart
3. Empfehlung: Postfach für jeden Hallenwart für noch ausständige Unterschriften
4. Empfehlung: erneuern von Kassalage bzw. Boxen sobald notwendig

Abschließend zum Kassenbericht spricht Herr Bgm. Strasser ein Dankeschön an den Prüfungsausschuss für die gewissenhafte und genaue Prüftätigkeit und Frau AL Dobler und Frau Spandl, für die gute Kassenverwaltung aus.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf.

Für die erbrachten Aufwendungen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes wurde durch Beschluss der NÖ Landesregierung für das Schadensereignis vom 18.07.2021 eine Beihilfe von € 2.516,57 gewährt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Beschlussfassung über die Durchführung von Kletterbewerben.

Bgm. Michael Strasser berichtet: Für die Durchführung des Kletterbewerbes in der Kletterhalle wird ein Zuschuss in der Höhe von € 13.408,87 benötigt. Der Zuschuss wird an die NF-Weinburg überwiesen, da der Bewerb über einen Verein abgewickelt werden muss. (betr. Förderung) Nachdem das Kletterhallenteam sehr bemüht war Sponsorengelder für diesen Kletterbewerb zu lukrieren und bei dem Bewerb Klettergriffe (gehen in das Anlagevermögen der Kletterhalle über) über diese Förderung angeschafft werden konnten, sollte diese Veranstaltung nach der tatsächlicher Kostenabrechnung ein Plus ergeben.

Die Kletterbewerbe sind eine tolle Ergänzung und Werbung und kurbeln auch vor den Bewerbungen den Hallenbetrieb an.

Die Durchführung des Bewerbes und die Zuschussleistung für den Kletterbewerb werden einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6) Beschlussfassung über die Übernahme von Schulaufwand.

Die Schülerin Maria Schagerl ersucht die Gemeinde Weinburg um Übernahme des Schulbeitrages für die Landesmusikschule Kramsach für das Schuljahr 2023/24 in der Höhe von € 400,00 pro Semester.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des Schulaufwandes.

Zu Pkt. 7) Beschlussfassung über eine Verordnung über das Halten von Hunden.

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass aufgrund von steigenden Vorfällen mit freilaufenden und

nicht angeleinten Hunden in der Vergangenheit Passanten gefährdet wurden. Damit die Sicherheit der Bevölkerung gewahrt bleibt und Hundebesitzer auf ihre Pflichten erinnert werden, wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung über das Halten von Hunden beschließen. Die nötigen Tafeln und Beschilderungen dazu sollen angeschafft werden.

Verordnung der Gemeinde Weinburg vom 16.06.2023 über das Halten von Hunden

§ 1

Diese Verordnung regelt das Halten von Hunden an öffentlichen Orten außerhalb vom Ortsbereich, (baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes) in einem Teilgebiet der Gemeinde Weinburg. Dieses umfasst folgende Verkehrswege und -flächen:

- 1. Begleitweg westlich entlang der Mariazellerbahn bis zum Gemeindegebiet von Ober-Grafendorf*
- 2. Rad- und Fußwege entlang der Pielach und entlang des Pielach-Mühlbaches im Gemeindegebiet bzw. deren Verbindungswege in den Ort.*
- 3. Naturlehrpfad (Bereich Eisensteg bis zum Parkplatz der Fa. Constantia Teich)*
- 4. Freizeitpark von der Pielach (Piratenschiff) über- Motorikpark und Fußballplatz bis inkl. Kräuterschaugarten*
- 5. Rad- und Fußwege entlang der Mariazellerbahn*
- 6. Radweg entlang der Pielach Ober-Grafendorf kommend bis Herndlhofer-Mühle*
- 7. L5006, KG Waasen, Bauhof Richtung Kammerhof bis Ortsende Weinburg*

In der beiliegenden Plandarstellung sind die Verkehrswege rot eingezeichnet, auf die die Verordnung Anwendung findet. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2

- (1) Der Halter eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht und die notwendige Erfahrung aufweisen.*
- (2) An öffentlichen Orten im Geltungsbereich dieser Verordnung müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.*
- (3) Hunde mit Gefährdungspotenzial sowie als auffällig deklarierte Hunde, sind an den in Abs. 2 genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.*
- (4) Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd- oder Rettungshunde oder Behindertenbegleit- und Therapiehunde von der Maulkorb- oder Leinenpflicht ausgenommen, ebenso Wachhunde, die an einer sicheren Laufvorrichtung gehalten werden.*

§ 3

Die Nichtbefolgung der Anordnungen des § 2 stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Art. VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG1991) bestraft.

§4

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich ausschließlich auf Gebiete außerhalb des Geltungsbereiches des NÖ Polizeistrafgesetzes, LGBL 4000-2.

§5

Diese Verordnung tritt mit 05. Juli 2023 in Kraft.



Diese Verordnung und der Ankauf der notwendigen Tafeln und Beschilderungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Herr Bgm. Strasser verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit und Herr Vzbgm. Gallhuber übernimmt den Vorsitz.

Zu Pkt. 8) Beschlussfassung über die Gewährung von Umweltförderungen

Herr GGR Wimmer berichtet als Ausschussobmann über folgende Ansuchen um Gewährung einer Förderung, die in der Sitzung des Umweltausschusses beraten wurden:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
	Dr. Pasching			
01.02.2023	Viktoria	PV-Anlage, 9,88 KW/p	12.645,16 €	600,00 €
08.02.2023	Kalteis Paul	Err.Wärmepumpe u.Stilllegung Gasheizung/Gasanschluss	22.232,96 €	600,00 €
05.03.2023	Ruf Marion	Wärmepumpe	19.355,90 €	600,00 €
07.03.2023	Gwiss Josef	PV-Anlage 6,97 KW/p	11.629,14 €	600,00 €
17.03.2023	Niederer Heinz	PV-Anlage 12,88 KW/p	21.884,40 €	600,00 €
31.03.2023	Bilek Christopher	PV-Anlage 9 KW/p	25.613,66 €	600,00 €
17.04.2023	König Karl	PV-Anlage 7,2 KW/p	14.763,60 €	600,00 €
03.05.2023	Wiebogen Monika	PV-Anlage 5,33 KW/p	10.477,19 €	600,00 €
12.05.2023	Stainer Christian	Luft-Wasserwärmepumpe (Abbau Gaskessel)	17.395,68 €	600,00 €
12.05.2023	Stainer Christian	PV-Anlage 9 KW/p	14.606,50 €	600,00 €
20.03.2023	Baumgartner Herbert	PV-Anlage 12,12 KW/p	19.630,22 €	600,00 €
03.05.2023	Patnaik Monika	Pelletsheizung	24.562,00 €	600,00 €
10.05.2023	Wurm Christoph	PV-Anlage 6,3 KW/p	23.550,25 €	600,00 €
17.05.2023	Strasser Michael	PV-Anlage 14 KW/p	30.701,32 €	600,00 €
16.05.2023	Schichl Michael	PV-Anlage 8,61 KW/p	24.159,73 €	600,00 €

Nach Überprüfung der Förderansuchen der Fam. Pasching und der Fam. Schichl wird die Ausschüttung der Förderung abgelehnt (Grund: entspricht nicht den Förderrichtlinien der Gemeinde).

Frau Karin Moser hat eine Rabattpflege übernommen und zur Bepflanzung wurde ihr vom Bauhof Erde zur Verfügung gestellt. Leider war diese Erde mit sehr viel Unkraut verseucht. Deshalb ersucht Frau Moser die Gemeinde um Übernahme der Kosten für eine neue Erde. Die Kosten belaufen sich auf € 118,81.

Die Gewährung der oben genannten Förderungen, außer die der Fam. Pasching und der Fam. Schichl und die Übernahme der Kosten für die Erde von Frau Moser werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Herr Bgm. Strasser tritt der Sitzung wieder bei und übernimmt den Vorsitz.

Zu Pkt. 9) Beschlussfassung über die Beauftragung einer Konzepterstellung für eine Energiegemeinschaft.

Herr GGR Dr. Alexander Wimmer hat sich mit dem Thema Energiegemeinschaft auseinandergesetzt.

Da die Gemeinde Weinburg eine Gründung einer Energiegemeinschaft ins Auge fasst, soll ein Konzept betreffend Errichtung einer Energiegemeinschaft erstellt werden. Die Begründung ist die optimale Nutzung der regional erzeugten Energie durch PV-Anlagen, ebenso wären Wind und Wasserkraft möglich. Durch Einsparung von Netzkosten sollte ein geringerer Strompreis für alle Weinburger Haushalte möglich sein.

Die Nobilegroup ist darauf spezialisiert solche Studien bzw. Konzepterstellung betr. Energiegemeinschaft zu entwickeln.

Sollte keine KPC-Förderung gewährt werden wird eine Beratung von 3000 Euro.- durch Nobilegroup durchgeführt, wobei in diesem Fall 2000.- Euro von der KEM gefördert werden.

Somit würden 1000.- von der Gemeinde finanziert werden müssen.

Bei Förderzusage über die KPC wird das vollständige Projekt in Auftrag gegeben und sämtliche Kosten von 15.000.- von der KPC getragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgehensweise zur Beauftragung der Konzepterstellung für eine Energiegemeinschaft.

Zu Pkt. 10) Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft der KEM.

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass durch die bisherige Mitgliedschaft in einer KlimaEnergieModell Region viele Maßnahmen wie z.B. der „Gmoa Bus“, einer PV-Studie bereits umgesetzt werden konnte.

Damit die Gemeinde auch in Zukunft die Beratungs- und zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten der Klima-Energiemodellregion (KEM) nutzen kann, muss die Verlängerung der Mitgliedschaft beantragt werden.

Zukünftig sind Punkte wie die Förderung zur Nutzung und Bereitstellung alternativer Energieformen, ein Nahwärmekonzept, und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für umweltfreundliche Mobilität geplant.

Die Verlängerung der Mitgliedschaft bei der KEM mit den verbundenen Kosten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Beschlussfassung über Teilungsplan Berggasse / Übernahme öffentliches Gut.

Bgm. Michael Strasser schlägt vor, dass in der Berggasse beim Anwesen Schuhmeier der Straßenverlauf dem Naturbestand angepasst werden soll. Lt. Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH GZ: 31756, KG Weinburg soll das Teilstück 1 im Ausmaß von 8 m², das Teilstück 3 im Ausmaß von 1 m², das Teilstück 5 im Ausmaß von 9 m², das Teilstück 7 im

Ausmaß von 19 m² und das Teilstück 8 im Ausmaß von 1 m² dem öffentlichen Gut (Grd.Stk.Nr.: 295, EZ 113) zugeschrieben werden. Das Teilstück 6 soll vom öffentlichen Gut (Grd.Stk.Nr. 295, EZ 113) dem Grd.Stk.Nr.: 110/1, EZ 130 (Eigentümer Gemeinde Weinburg) zugeschrieben werden. Weiters sollen die Teilstücke 2 im Ausmaß von 2 m² und das Teilstück 4 im Ausmaß von 12 m² vom öffentlichen Gut dem Grundstück Nr.: 95/1, EZ 9 (Eigentümer Hubert Schuhmeier) zugeschrieben werden.

Weiters sollen die Teilstücke 1, 3, 5, 7 und 8 in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Teilstücke 2, 4 und 6 werden vom öffentlichen Gut entwidmet.

Der Teilungsplan, die Entwidmung und die Übernahme in das öffentliche Gut werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Beschlussfassung über Teilungsplan Kirchenstraße / Übernahme öffentliches Gut.

Bgm. Michael Strasser schlägt vor, dass in der Kirchenstraße für die Erhöhung der Verkehrssicherheit (Schulweg) der Kinder ein Gehsteig errichtet werden soll. Die Grenzpunkte bei den Anwesen Bilek, Bachmann, Erber und Gapp wurden festgestellt. Die Fam. Gapp beabsichtigt eine Parkplatzgestaltung. Wenn diese Parkplatzgestaltung feststeht, wird im Kreuzungsbereich zur Reitfeldgasse eine Abtretung durchgeführt. Derzeit liegt nur eine Mappenberichtigung mit der GZ 31757M vom Vermessungsbüro Schubert vor.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Beschlussfassung über Teilungsplan Br.-Teich-Straße / Übernahme öffentliches Gut;

Bgm. Michael Strasser schlägt vor, dass in der Br.-Teich-Straße beim Anwesen Wutzl lt. Teilungsplan mit der GZ 31732 der Vermessung Schubert ZT GmbH das Teilstück 1 im Ausmaß von 5 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden sollen. Das Teilstück 1 soll in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Teilungsplan und die Übernahme in das öffentliche Gut werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Beschlussfassung über die Resolution der Schwellenwerteverordnung.

Bgm. Michael Strasser schlägt dem Gemeinderat zur Vereinfachung von Ausschreibungsverfahren vor, dass der Gemeinderat folgende Resolution betr. die Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 beschließen soll.

Resolution

zur

Schwellenwerteverordnung

nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 7. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte des Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherige Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. Sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Die Resolution wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Beschlussfassung über Vereinsförderungen.

Bgm. Michael Strasser schlägt vor, dass wie in den vorangegangenen Jahren folgende Förderungsbeiträge für das Jahr 2023 an Vereinsförderungen ausbezahlt werden sollen.

• Naturfreunde Weinburg	€	500,00
• SV Folie – Teich	€	500,00
• Volkshilfe	€	400,00
• Pensionisten	€	350,00
• Kammer- und Kirchenchor	€	200,00
• Kinderchor	€	100,00
• Jagdgesellschaft	€	300,00
• Club für Kunst und Technik Weinburg	€	200,00
• Pfarrsenioren	€	150,00
• Landjugend	€	200,00
• Elternverein	€	500,00
• Motorsport Stachelberger	€	500,00
• Ruinenteufel	€	200,00
• Fischer	€	500,00

Der Verein der Fischer ist neu gegründet worden. Deshalb schlägt Herr Bgm. Strasser vor, den Fischerverein als neuen Verein in der Gemeinde mit einer Förderung in der Höhe von € 500,00 zu unterstützen. Weiters wird vorgeschlagen, dem Elternverein aufgrund vom Ankauf einer Buttonmaschine dieses Jahr € 500,00 auszubezahlen.

Die Ausschüttung der Förderung soll heuer in der Form von 50% ADEG-Gutscheinen und 50% Bargeld erfolgen.

Die Gewährung der aufgelisteten Förderbeiträge für die oben angeführten Vereine wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Sonnwendfeuerwerk.

Bgm. Michael Strasser schlägt vor, dem Förderansuchen von den Naturfreunden Weinburg und der SPÖ-Weinburg um Gewährung einer Subvention betr. Feuerwerk beim Sonnwendfest zuzustimmen:

Wenn der Abschuss des Feuerwerkes stattfindet, soll der Ankauf mit einer Subvention in Höhe von max. € 1.000,00 unterstützt werden.

Weiters wird festgehalten, dass die Raketen für das Feuerwerk dieses Jahr aus umweltfreundlichem, klimaneutralem und plastikfreiem Material (Green Line) angekauft werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Beschlussfassung über die Errichtung einer Topothek.

Herr Bgm. Michael Strasser schlägt vor, dass eine Topothek für die Gemeinde errichtet werden soll. Die Topothek ist ein Online-Archiv für privates Geschichtsmaterial. In einer Topothek werden historische Bilder, Karten, Videos sowie Tondokumente gesammelt und im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Anders als eine gewöhnliche Webseite zur Sammlung von historischen Bildern verfügt die Topothek über spezielle Zusatzfunktionen. Die eingestellten Bilder

werden nicht nur beschriftet und verortet, sondern auch auf einer Google Map mit Standpunkt und Blickrichtung verortet. Suchkriterien können somit einerseits bestimmte Schlagworte (Orte, Bauwerke, Personennamen, Gegenstände, etc.), genauso wie ein bestimmter Zeitraum oder ein geographischer Punkt sein.

Für die Gemeinde Weinburg entstehen pro Jahr Kosten in der Höhe von € 970,00.

Der jährliche Kostenbeitrag wird jeweils mit Einrichtung der Topothek für die bis Jahresende verbleibenden Monate in Rechnung gestellt. Der Betrag für das folgende Jahr wird im Voraus am jeweiligen Jahresbeginn in Rechnung gestellt.

Herr Andreas Buchinger hat sich bereit erklärt den Aufbau der Topothek anzuleiten. Eine Arbeitsgruppe soll ihn dabei unterstützen.

Die Errichtung einer Topothek wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Beschlussfassung über eine Photovoltaikstudie für Freiflächen.

Bgm. Michael Strasser schlägt vor, folgende Studie in Auftrag zu geben:

Damit im Gemeindegebiet auf im Grünland (GLF) liegende genutzte Freiflächen eine PV-Anlage errichtet werden kann, muss diese Freifläche erst entsprechend gewidmet werden.

Aufgrund dieser Studie kann, auf entsprechenden ausgewiesenen Flächen, die Änderung des Flächenwidmungsplans angestoßen werden.

Damit auch in unserem Gemeindegebiet die max. Ausschöpfung der Sonnenenergie umgesetzt werden kann, sollte die Photovoltaikstudie durchgeführt werden.

Die Kosten für die Erstellung der PV-Studie belaufen sich auf € 7.197,66 inkl. MWSt lt. KV der Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH.

Herr GR Zöchling merkt an, dass es für die Landwirte durch die Verbauung von PV-Anlagen guter Wiesen- und Ackerflächen wirtschaftlich nicht tragbar ist. Es wird dadurch immer schwieriger eine Landwirtschaft, wo die Wiesen für die Heuerzeugung wichtig sind, zu betreiben.

Die Photovoltaikstudie wird mit 2 Gegenstimmen (GR Herking, GR Gruber) und 2 Enthaltungen (GR Zöchling und GR Fleischhacker) beschlossen.

Zu Pkt. 19) Beschlussfassung über ein Vereinsservice.

Da Vereine verschiedene Veranstaltungen ausrichten, werden teilweise benötigte Materialien wie Heurigen Garnituren, Schirmständer, Becher, oft einmalig ausgeborgt oder angekauft.

Damit diese Materialien effizienter nutzbar sind, und sich der organisatorische Aufwand minimiert, schlägt Bgm. Michael Strasser vor, ein Vereinsservice einzurichten wo Materialien für Veranstaltungen seitens Gemeinde zum Entleihen zur Verfügung gestellt werden können.

Dies ist als Startschuss zu verstehen und soll gemeinsam mit den Vereinen weiterentwickelt werden.

Die Start-Kosten für das Vereinsservice belaufen sich auf ca. € 3.000,00.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde für das Ausborgen eine Kautions verlangt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Materialien ohne Schäden und gereinigt retourniert werden.

Das Vereinsservice wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Beschlussfassung über die Unterstützung des FF-Bezirkswassertages am 29.7.2023.

Am 29.07.2023 findet der Bezirkswassertag der Freiwilligen Feuerwehr statt. Die Gemeinde wird diesen Tag in Form von zur Verfügung stellen der Kerschhalle, Mähen der Anlage und beim Aufbau unterstützen.

Die Unterstützung des FF-Bezirkswassertages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Beschlussfassung über die Einführung von Schnuppertickets.

Herr GGR DI(FH) David Lilek stellt die Rahmenbedingungen zur Einführung von Schnuppertickets vor: Diese sind Monats- oder Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln, welche unsere Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen möchten. Es sollen 2 Schnuppertickets verliehen werden. Die Karten können im ADEG-Nahversorgergeschäft entliehen werden und sollen für 1 Jahr (ab 1. August 2023) zur Verfügung gestellt werden. Sinn der Schnuppertickets ist, die Vorteile des Öffentlichen Verkehrs kennenzulernen und einmal das Auto stehen zu lassen.

Mit dem Online-Reservierungs-System auf www.schnupperticket.at wird dieses Service nun auch digital unterstützt. Bürgerinnen und Bürger können bequem von zuhause oder unterwegs nachsehen, ob das Ticket zum Wunschtermin noch frei ist bzw. die Schnuppertickets natürlich auch gleich online reservieren. Auf diese Weise wird Verwaltungsaufwand reduziert und die Auslastung der Tickets deutlich erhöht.

Folgende Kosten kommen für die Gemeinde zu tragen:

- € 860,00/Jahr/Ticket (gesamt € 1.720,00 für 2 Tickets)
- € 2,00/Monat/Ticket für die Nutzung der Plattform (€ 4,00 für 2 Tickets)

- abzüglich Förderung pro Karte 10% (NOE Regional)
- ergibt einen Kostenaufwand von € 1.552,00 für 2 Tickets pro Jahr

Die Einführung von Schnuppertickets wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Beschlussfassung über die Einführung von Bausprechtage.

Da immer wieder Anfragen zum Baurecht am Gemeindeamt deponiert werden, schlägt Bgm. Michael Strasser vor, für alle Gemeindebürger einen kostenlosen Bausprechttag durch unseren Bausachverständigen Reg. Rat. Ing. Karner einzurichten. Für den Sachverständigen werden Kosten in Höhe von € 150,00/Std. anfallen. Die Gemeindebürger müssen sich für die vorangekündigten Termine zeitgerecht anmelden.

Die Einführung von Bausprechtagen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Beschlussfassung über die Anpassung der Mieten.

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass bei den gemeindeeigenen Wohnungen die Mieten angepasst werden müssen. Lt. Richtwert wären das 8%. Nachdem dies für die Mieter aufgrund der allgemeinen Preiserhöhungen eine zu große finanzielle Belastung darstellen würde, wird vorgeschlagen die Miete um 4% zu erhöhen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung.

Bgm. Michael Strasser erklärt, dass die Wasserabgabenordnung und Kanalabgabenordnung als getrennte Punkte in der Gemeinderatsitzung zu beschließen sind. Daher wird die Wasserabgabenverordnung nochmals dem Gemeinderat wie nachstehend zur Abstimmung vorgelegt.

WASSERABGABENORDNUNG

*nach dem NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung
der Gemeinde Weinburg*

§ 1

In der Gemeinde Weinburg werden folgende Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren erhoben:

a. Wasseranschlussabgabe

- b. Ergänzungsabgabe*
- c. Sonderabgabe*
- d. Bereitstellungsgebühren*
- e. Wasserbezugsgebühren*

§ 2

Wasserabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung:

- 1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,15 festgesetzt.*
- 2. Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.486.163,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 14.495 lfm zugrunde gelegt.*

§ 3

ERGÄNZUNGSABGABE

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

SONDERABGABE

- 1. Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit über dem ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grund die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.*
- 2. Eine Sonderabgabe ist auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehender Baulichkeiten durch Neu-, Zu- od. Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.*
- 3. Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.*

§ 5

BEREITSTELLUNGSGEBÜHREN

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 20,40** pro m^3/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m^3/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m^3/h	mal	Bereitstellungsbetrag in € pro m^3/h	ergibt	Bereitstellungsgebühr
3 m^3	x	€ 20,40	=	€ 61,20
7 m^3	x	€ 20,40	=	€ 142,80
12 m^3	x	€ 20,40	=	€ 244,80
17 m^3	x	€ 20,40	=	€ 346,80
25 m^3	X	€ 20,40	=	€ 510,-

§ 6

WASSERBEZUGSGEBÜHREN

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 für 1 m^3 Wasser mit **€ 1,20** festgesetzt.
3. Die Wassergebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht bereitgestellt werden konnte, sind so zu verrechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesenzeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabenanspruches, Ablesenzeitraum, Entrichtung der Wasserbezugs-gebühr u.
Bereitstellungsgebühr

1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- u. Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt mit 1. April und endet mit 31. März. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungen wie folgt festgelegt:

1. vom 01.04. bis 30.06.

2. vom 01.07. bis 30.09.

3. vom 01.10. bis 31.12.

4. vom 01.01. bis 31.03.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum eines jeden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1.8.2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Wasserabgabenverordnung wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Zu Pkt. 25) Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung;

Bgm. Michael Strasser erklärt, dass die Wasserabgabenordnung und Kanalabgabenordnung als getrennte Punkte in der Gemeinderatsitzung zu beschließen sind. Daher wird die Kanalabgabenordnung nochmals dem Gemeinderat wie nachstehend zur Abstimmung vorgelegt.

KANALABGABENORDNUNG

§ 1

- A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

MISCHWASSERKANAL

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,55 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.398.396,- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von 11.589 lfm. zugrunde gelegt.

- B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

SCHMUTZWASSERKANAL

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,53 festgelegt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 839.710,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanales von 1.993 lfm. zugrunde gelegt.

- C. C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

REGENWASSERKANAL

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 3,06 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 283.875,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 668 lfm zugrunde gelegt.

§ 2 ERGÄNZUNGSABGABEN

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3 SONDERABGABEN

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben.
Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN f. den Mischwasser u. den Schmutzwasserkanal

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird:
 - a. beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € **2,70**
 - b. beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € **2,45**

festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer u. Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 6 ZAHLUNGSTERMINE

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen u. zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August u. 15. November auf das Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 7 ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- u. Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer den von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8 **UMSATZSTEUER**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben u. Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994 in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. *Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.*
2. *Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben u. Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- u. Gebührensätze anzuwenden.*

Die Kanalabgabenordnung wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Zu Pkt. 26) Beschlussfassung über den Ankauf von Unterrichtsmaterialien.

Bgm. Michael Strasser bringt folgenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung ein: Der Gemeinderat wolle den Ankauf der Erstausrüstung der erforderlichen Schulartikel für die Volksschulkinder für das Schuljahr 2023/2024 beschließen. Die Kosten für die benötigten Schulartikel belaufen sich auf ca. € 3.500,00. Die Artikel, welche das ADEG-Nahversorgergeschäft im Sortiment hat, sollen dort angekauft werden. Die restlichen werden über die Fa. Schüller bestellt.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Beschlussfassung über die Einführung von Wirtschaftsgutscheinen.

Bgm. Michael Strasser bringt folgende Idee zur Einführung von Wirtschaftsgutscheinen ein: Diese sollen in Papierform ausgegeben werden. Mittels LINK am Gutschein (QR-Code) oder auf der Homepage sollen die teilnehmenden Betriebe aufgelistet werden.

Die Wirtschaftsgutscheine sollen sich als ein ergänzendes Tausch- und Zahlungsmittel zum Euro in der Gemeinde Weinburg verstehen. Dieses Gutscheinsystem soll die regionale Wirtschaft ankurbeln, federt den Kaufkraftabfluss nach außen ab und dient voll und ganz der Förderung des Kaufflusses im Ort. Wer die Wirtschaftsgutscheine verwendet, demonstriert nicht zuletzt seine Wertschätzung, seine Haltung zu Regionalität sowie Engagement für den Wirtschaftsstandort.

Der Verkauf der Gutscheine und die Rücknahme soll über das ADEG-Nahversorgergeschäft organisiert werden.

Der Kostenaufwand für die Einführung dieser Wirtschaftsgutscheine wird mit ca. max. € 5.000,00 (Druckkosten – sollen fälschungssicher sein) beziffert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung der Wirtschaftsgutscheine mit den verbundenen Kosten.

Zu Pkt. 28) Beschlussfassung über den Ankauf eines Leergutrückgabeautomat.

Bgm. Michael Strasser informiert, dass ab 1. Jänner 2025 in Österreich ein Einwegpfandsystem eingeführt wird. Wer eine Einwegflasche oder -dose kauft, bezahlt einen Betrag € 0,25 als Pfand. Damit diese Plastikflaschen und Dosen auch in unserem Nahversorgergeschäft zurückgegeben werden können, wird ein Leergutrückgabeautomat benötigt. Die Kosten für diesen Leergutrückgabeautomaten belaufen sich auf € 17.914,80 inkl. MWSt. Dieser Automat wird von der KPC mit 20% der Nettoanschaffungskosten gefördert.

Bis spätestens Sommer 2024 soll die Bestellung erfolgen.

Der Ankauf des Leergutrückgabeautomaten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 29) Beschlussfassung über die Planungsvergabe des Kindergartenausbaus.

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass durch Änderung des Kindergartengesetzes ab September 2024 die Betreuung für Kinder in Landeskindergärten ab 2 Jahren bei ausreichendem Platzangebot geöffnet wird. Da dadurch laut Bedarfserhebung durch Gemeinde und Land NÖ ein Mehrbedarf von 2 Gruppen besteht soll der Ausbau des Kindergartens geprüft werden. Für den Ausbau von Kindergärten gibt es derzeit auch bessere Fördermöglichkeiten, die ausgenutzt werden sollen. Ein Architekt soll mit einer Grob-Planung von Ausbauvarianten am derzeitigen Kindergartenstandort beauftragt werden.

Der Architekt DI Josef Ruhm hat betr. dieser Planung einen Leistungsvorschlag und Honorarabschätzung in der Höhe von € 15.878,30 inkl. MWSt. vorgelegt. Auch diese Vorplanungen werden über den Schul/Kindergartenfonds gefördert.

Die Planungsvergabe des Kindergartenbaus wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 30) Beschlussfassung über den Ankauf des Anlagevermögens des Kletter- und Therapiezentrums.

Bgm. Michael Strasser bringt folgenden Antrag;

Damit die Kletter- und Therapiezentrum Weinburg GmbH in Liqu. abgeschlossen werden kann, muss das restliche bestehende Anlagevermögen (lt. Anlagenverzeichnis) der GmbH in Liqu. abgekauft werden. Die Kosten für das Anlagevermögen belaufen sich auf € 53.860,12 inkl. MWSt.

Der Ankauf des Anlagevermögens der Kletter- und Therapiezentrum GmbH in Liqu. wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 31) Beschlussfassung über den Umlaufbeschluss der Kletter- und Therapiezentrum GmbH in Liquidation.

Die Liquidationsschlussbilanz zum Stichtag 31. März 2023 wird vom Bürgermeister erläutert.

Jahresfehlbetrag	€ 58.202,90	
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	€ 271.632,13	(2007–2022)
Bilanzverlustverlust	€ 329.835,03	

Der Liquidatorin wird für den Liquidationszeitraum die Entlastung erteilt.

Als Buchverwahrer wird der Bürgermeister genannt.

Von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion der Generalversammlung wurde der Umlaufbeschluss unterzeichnet.

Die Liquidationsschlussbilanz der Kletter- und Therapiezentrum Weinburg GmbH in Liqu., erstellt von gd gissauer § donabaum Steuerberatung GmbH, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 32) Beschlussfassung über ein einheitliches Design für Gemeindeangelegenheiten.

Bgm. Michael Strasser stellt den Antrag: Damit die Gemeinde ein einheitliches Erscheinungsbild sowie eine auf ihre Weise einzigartige Wiedererkennbarkeit über alle Kommunikationswege hinweg erhält, wird vorgeschlagen, dass ein einheitliches Design für Gemeindeangelegenheiten erstellt wird.

Die Kosten für diese Designerstellung belaufen sich auf ca. netto € 20.000,00. Diese Kostenaufwendungen werden über die Dorferneuerung mit 50% € 10.000,00 gefördert.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 33) Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag 2023 für den Tourismusverband.

Bgm. Michael Strasser stellt den Antrag folgenden Beitrag zu beschließen:

Der Beitrag für Tourismusmarketing Pielachtal vom Tourismusverband Pielachtal für das Jahr 2023 in Höhe von € 1.295,17 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 34) Beschlussfassung über den Eigenmittelbeitrag 1 von 2 von KLAR-Beitrag.

Bgm. Michael Strasser stellt den Antrag folgenden Beitrag zu beschließen:

In der Vorstandssitzung vom 23.11.2022 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, einen KLAR-Eigenmittelbeitrag für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der KLAR! Weiterführungsphase für den Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2025 einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Schlüssel 20% Gemeindeanteil (Sockelbeitrag pro Gemeinde, der für alle Gemeinden gleich hoch ist), 10% entsprechend der Finanzkraft und 70% variabel, entsprechend der Einwohner*innenanzahl. Die Beträge werden auf zwei Mal aufgeteilt eingehoben.

Daraus ergibt sich für den Eigenmittelbetrag 1 ein Betrag von € 1.516,85 (inkl. 20% USt).

Den Eigenmittelbeitrag 1 von 2 betr. KLAR-Beitrag Weiterführungsphase 2022–2025 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 35) Beschlussfassung über den Eigenmittelbeitrag 2 Streetwork 2022.

In der Vorstandssitzung vom 28. Juni 2022 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, wie die Aufteilung des Eigenmittelbetrages im Rahmen des Projektes Offene Jugendarbeit/Streetwork Pielachtal zu erfolgen hat. Die Abrechnung erschließt sich aus einem Mittelwert zwischen 2 Berechnungsmethoden. Zum Einen wurde die Stundenverteilung je Gemeinde herangezogen und zum Zweiten wurden die Kosten laut Kleinregionsschlüssel aufgeteilt.

Daraus ergibt sich als Förderbeitrag für das Projekt Mobile Jugendarbeit ein Betrag von € 5.118,22.

Der Eigenmittelbeitrag 2 für das Projekt offene Jugendarbeit/Streetwork Pielachtal wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

Zu Pkt. 36) Beschlussfassung über Abberufung und Neubestellung einer Kassenverwalter-Stv.

Frau AL Gabriele Dobler ist derzeit die Kassenverwalter–Stellvertreterin. Nachdem das Aufgabengebiet der Amtsleiterin sehr umfangreich und arbeitsintensiv ist, wird vorgeschlagen Frau AL Dobler als Kassenverwalter–Stellvertreterin abzurufen. Frau Judith Raml soll als neue Kassenverwalter–Stellvertreterin bestellt werden.

Die Abberufung Neubestellung der Kassenverwalter–Stellvertreterin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 37) Beschlussfassung über die Anpassung von Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass betreffend die Tarife/monatlichen Elternbeiträge seit Einführung der Betreuung im Schuljahr 2017/18 nicht erhöht wurden. Deshalb wird vorgeschlagen die monatlichen Elternbeiträge um 8% zu erhöhen was pro Jahr weniger als 1,5 % entspricht.

Folgende Erhöhung soll beschlossen werden:

derzeit 5 Tage € 88,00/Monat	neu € 95,00/Monat
derzeit 4 Tage € 72,00/Monat	neu € 78,00/Monat
derzeit 3 Tage € 53,00/Monat	neu € 58,00/Monat

Die Erhöhung soll ab 02/2024 wirksam werden. Weiters wird vorgeschlagen, dass danach jährlich eine Indexanpassung erfolgen soll.

Die Anpassung der Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 38) Beschlussfassung über die Förderungen für Schüler*innen/Lehrlinge/Hochschüler*innen.

Bgm. Michael Strasser schlägt dem Gemeinderat vor, auch heuer wieder Lehrmittelzuschüsse & Stipendien für Schüler*innen und Hochschüler*innen und Lehrlinge zu gewähren. Auszahlungssätze und Auszahlungsmodalitäten sollen für das Schuljahr 2023/24 wie folgt erfolgen:

Art der Förderung	Höhe
Lehrmittelzuschuss für Schüler*innen von 5. bis 9. Pflichtschule; Antragszeitraum von Sept. bis Okt. des Schuljahres;	70.– pro Jahr
Lehrmittelzuschuss für Schüler*innen ohne Matura ab der 10. Schulstufe; (Antragsnachweis ist das Semesterzeugnis und ist einzubringen von Februar bis April des laufenden Schuljahres)	110.– pro Jahr

Lehrmittelzuschuss für Schüler*innen mit Matura ab der 10. Schulstufe; (Antragsnachweis ist das Semesterzeugnis und ist einzubringen von Februar bis April des laufenden Schuljahres)	140.– pro Jahr
Stipendium für Hochschüler*innen Die Auszahlung erfolgt 1x pro Semester; Antragszeitraum von Sept. bis Nov. für das Herbstsemester bzw. von Feb. bis April für das Frühjahrssemester; Antragsunterlagen: Eine Inskriptionsbestätigung / Anmeldebestätigung des erfolgreich abgeschlossenen letzten Semesters; Auszahlung erfolgt nur innerhalb der ordentlichen Studiendauer; ACHTUNG! Bei Student*innen muss zusätzlich das Familieneinkommen nachgewiesen werden! Richtwert ist der 3-fache Ausgleichszulagensatz +20 % pro Student*in Siehe: Pensionsversicherung: Ausgleichszulage und Pensionsbonus (sozialministerium.at)	250.– pro Semester
Erfolgsprämie für die Absolvierung der ersten Lehrabschlussprüfung Antrag innerhalb von 3 Monaten nach der Lehrabschlussprüfung; (Nachweis = Lehrabschlusszeugnis)	250.– einmalig

Die Altersgrenze der Schüler*innen/Studenten*innen wird mit 30 Jahren festgesetzt.

Soziale Härtefälle können vom Bürgermeister mit 20 % angepasst werden.

Bei einmaligem negativem Semesterzeugnis wird die Auszahlung trotzdem erfolgen, bei wiederholtem negativem Zeugnis wird nicht ausbezahlt.

Dies wird vom Gemeinderat nach Beratung einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 39) Beschlussfassung über die Ausgabe von ADEG-Gutscheinen für die Beetpatenschaften.

Bgm. Michael Strasser schlägt vor für Bürger*innen, welche eine Beet Patenschaft erfüllen, sollte ihr Engagement durch Ausgabe von ADEG-Gutscheinen in Höhe von € 50,00 pro Jahr, belohnt werden.

Die Ausgabe von ADEG-Gutscheinen für die Beetpatenschaften wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 40) Beschlussfassung über die Beteiligung zur Anschaffung eines Notstromaggregates für die FF.

Bgm Michael Strasser berichtet, dass die FF-Weinburg die Gemeinde um Unterstützung für die Anschaffung eines stationären Notstromaggregates ersucht. Es ist für Einsatzorganisationen von größter Bedeutung, im Falle eines Blackouts oder anderer Stromausfälle immer handlungsfähig zu sein. Die Kosten für das Aggregat belaufen sich auf € 14.632,80. Die Kosten für die nötigen Umbauarbeiten im FF Haus für die externe Stromversorgung werden sich auf ca. € 6.000,00 belaufen.

Die Lieferung soll 2024 erfolgen.

Herr Bgm. Strasser schlägt vor den Ankauf des Notstromaggregates von € 14.632,80 zu 100% seitens der Gemeinde zu tragen.

Die Kosten und die Organisation für die nötigen Umbauarbeiten im FF-Haus für die externe Stromversorgung von 6.000.- trägt und organisiert die FF-Weinburg.

Die Kostenaufteilung zur Anschaffung des Notstromaggregates mit den verbundenen Umbauarbeiten im FF-Haus wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 41) Beschlussfassung über die Ersterfassung eines Baumkatasters.

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass die Gemeinde Weinburg in der Sorgfaltspflicht steht ihren Baumbestand, vor allem bei exponierten Standorten z.B im Schulhof, KiGa, Parkplätzen, usw. auf ihre Baumgesundheit zu überprüfen.

Dazu soll ein Baumkataster erstellt werden und die eingehendere Untersuchung durch Spezialisten erfolgen.

Ein Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem Bäume eines bestimmten Bereiches verwaltet werden.

Die im Baumkataster gespeicherten Datensätze dienen zum Einen der Identifizierung von Bäumen und zum Anderen sollen diese eine Gesamtauswertung des Bestandes ermöglichen.

Folgende Daten eines Baumes sollten im Kataster eingetragen werden:

- Individuelle Baumnummer zur einwandfreien Identifizierung
- Baumgattung (botanische und/oder deutsche Bezeichnung)
- Baumhöhe, Stammumfang, Kronendurchmesser
- Pflanzungsdatum oder zumindest Pflanzungsjahr
- Genauer Standort, z.B. Straße und Hausnummer
- Datum der letzten und folgenden Baumkontrolle
- Erfolgte und zukünftige Maßnahmen am Baum
- Vergangene oder bestehende Schäden oder Erkrankungen

Selbstverständlich können noch weitere Attribute aufgeführt werden.

Die Vorteile eines Baumkatasters

- Übersicht über den Baumbestand
- Beschleunigte und vereinfachte Maßnahmen
- Verbesserte Risikoeinschätzung

Das Baumkataster ist ein hilfreiches Mittel, um herauszufiltern, welche Baumarten sich am besten im Gemeindegebiet bewähren und welche Bäume krankheitsfällig sind sowie welche Baumarten bei Stürmen schneller Schaden nehmen (indem sie z.B. leichter umstürzen). Das verbessert die Risikoeinschätzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht enorm.

Für das Anlegen des Baumkatasters müssen sämtliche Bäume im zu erfassenden Bereich aufgesucht und einer Sichtkontrolle unterzogen werden.

Die Kosten für die Ersterfassung eines Baumkatasters betragen € 4.591,80.

Die Ersterfassung eines Baumkatasters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 42) Beschlussfassung über eine Förderung für die FF-Weinburg 2023.

Die Freiwillige Feuerwehr Weinburg ersucht um die alljährliche Förderung von € 10,- pro EW in Höhe von € 14.070,00 für 2023.

Die Förderung vom Jahr 2022 (14.070,00 €) wurde für folgende Ausgaben verwendet:

Treibstoff Fahrzeuge	€	2.271,00
Versicherungen Fahrzeuge	€	1.815,00
Reparaturen, Instandhaltung Geräte, Fahrzeuge	€	1.698,00
Atemschutz	€	3.222,00
Bekleidung	€	1.725,00
Neuanschaffungen (PC, Beamer, Türöffnungerät, Nebelgerät, Waldbrandg.)	€	6.770,00

Die Förderung für die FF-Weinburg in der Höhe von € 14.070,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 43) Berichte und Anfragen.

Herr Bgm. Strasser bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen betr. die Bürgermeisterwahl.

Bürgermeister Strasser berichtet aber auch, dass er sich an seinem ersten Bürgermeister- Arbeitstag mit einer Anfrage seitens Gemeindeaufsicht aufgrund einer Eingabe der Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion auseinandersetzen musste. Herr Bgm. hält fest, dass Eingaben Richtung Gemeindeaufsicht völlig in Ordnung sind. Ehrlich wäre es seitens der ÖVP aber gewesen, wenn auch den Bürgermeister von der Eingabe in Kenntnis gesetzt worden wäre. So könnte auch schneller reagiert werden, um erforderlichen falls rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Der Bgm. berichtet, dass der Grund der Eingabe- aus der Sicht der ÖVP, dass die Bürgermeisterwahl aufgrund eines Zeitungsartikels als „demokratiepolitisch bedenklich“ eingestuft wurde. Dies kann der Bürgermeister nicht nachvollziehen. Zumal es sich um einen abgedruckten Zeitungsartikel einer Redakteurin handelte, die ein mit „Augenzwinkern gemeintes“ Zitat von Altbgm. Peter Kalteis falsch interpretierte. Herr Bgm. Strasser hält weiters fest, dass die Bgm.- Wahl ordnungsgemäß in einer öffentlichen Sitzung im Beisein von vielen Bürgerinnen und Bürger abgewickelt wurde.

Auch der zweite Kritikpunkt, Bgm. Peter Kalteis hätte durch Information an die Bevölkerung gegen die Amtsverschwiegenheit verstoßen, weil er Teile eines „nicht öffentlichen Sitzungspunktes“ veröffentlicht hat wurde vom Bgm. Michael Strasser hinterfragt, da es ja auch möglich sein muss die Bevölkerung über wichtige Entscheidungen des Gemeinderates, und dazu zählen Abstimmungsverhältnisse des Gemeinderates, zu veröffentlichen.

Bgm. Michael Strasser kann daher nicht nachvollziehen, dass hier „demokratiepolitisch bedenkliche Handlungen stattgefunden hätten.

Auch die Gemeindeaufsicht sah in ihrer Antwort keinen Handlungsbedarf.

Bgm. Michael Strasser hält aber fest, dass es eher demokratiepolitisch bedenklich ist, wenn Mandatar Daniele Alessandro, der ein der SPÖ zustehendes Mandat besetzt und dieses Mandat der SPÖ nicht zur Nachbesetzung freigibt.

Somit wird der Wille des Wählers nicht anerkannt.

Herr GR Daniele Alessandro sieht das anders, weil er für von den Bürgern gewählt wurde und für die Bürger da sein möchte und somit das Recht des freien Mandates ausüben möchte.

Berichte des Bgm. Strasser

- Ehrenbürgerfeier Peter Kalteis war eine gelungene, würdige Feier;
- Grätzlfest in der Mohnblumengasse wurde auch von den geladenen Gästen sehr gelobt
- Bistro – gibt es eventuell einen neuen Pächter
- Besuch der Partnergemeinde Leibfing zum 5jährigen Partnerjubiläum war sehr schön, ein reger Informationsaustausch hatte stattgefunden. Eine Delegation kommt zum Sonnenwendfeuer zu Besuch nach Weinburg.
- Tourismusverband Pielachtal wurde Frau Veronika Harm von Frau Cornelia Janker abgelöst.
- Pielachtalbahn feiert am 02.07.2023 um 10:17 Uhr 125 Jahre

- VA Klimawandel Anpassung am 17.06.2023 – Kosten werden von KLAR getragen, Frau Helga Kromp-Kolb wird Vortrag halten.

GGR Bernert: Am 11.08.2023 findet im Kräutergarten eine Benefizveranstaltung „Open-Air“ mit der Polizei Big Band statt.

GR Herking: Die Leuchten des Gehweges in der Sonnenblumengasse passen jetzt betr. Leuchtstärke. In der Br.-Teich-Straße ist ein Schlagloch gegenüber der Kerschanhalle.

GR Gruber: Anfrage betr. Fernwärme und Hackschnitzelheizung. Herr Bgm. Strasser erklärt, dass eine Erhebung betr. Abwärme der Fa. Teich und die Studie über die Nahwärmeversorgung läuft.

GGR Lilek: Der Nachhaltigkeitstag und die Blumenschmuckaktion waren wieder ein voller Erfolg

GR Gruber fragt an, ob das traditionelle Maifest nächstes Jahr am Kirchenparkplatz (derzeit wurde das immer beim Anwesen Broscha – vis a vis vom Amtshaus – abgehalten) stattfinden kann. Bgm. Michael Strasser teilt mit, dass die Vorrichtung für den Maibaum beim Bau des Parkplatzes mitberücksichtigt wurden. Daher wird es möglich sein, das Maifest dorthin zu verlegen.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung.